Spezifische Geschäftsbedingungen für SAP PartnerEdge Cloud Choice
(„Spezifische Geschäftsbedingungen für Cloud Choice“)

Diese Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice und der Cloud Choice Guide gelten hiermit als Bestandteil des zwischen SAP und dem Partner vereinbarten Sell Cloud Schedule.

PRÄAMBEL

IN ERWÄGUNG DESSEN, dass SAP bestimmte Cloud Services vermarktet, lizenziert und/oder vertreibt und Endnutzern andere zugehörige Services erbringt;

IN ERWÄGUNG DESSEN, dass der Partner Vertragsabschlüsse vermitteln und bestimmte Leistungen im Zusammenhang mit SAP Cloud Services erbringen möchte;

IN ERWÄGUNG DESSEN, dass SAP dem Partner als unabhängiges Unternehmen das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht für die Vermittlung von Vertragsabschlüssen für SAP und für die Erbringung bestimmter Leistungen im Zusammenhang mit SAP Cloud Services mit Endnutzern, einschließlich des Marketings und der Werbung für diese SAP Cloud Services, einräumt.

IN ANBETRACHT des Vorstehenden vereinbaren SAP und der Partner Folgendes:

1. DEFINITIONEN

„**Cloud Choice**“ bezeichnet das Modell, das SAP dem Partner im Rahmen dieser Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice anbietet und das im Cloud Choice Guide näher erläutert wird.

„**Cloud Choice Guide**“ bezeichnet einen Leitfaden, den SAP auf der partnerspezifischen Website von SAP erstellt und veröffentlicht und der eine Beschreibung des Cloud-Choice-Modells und zusätzliche Anforderungen enthält.

„**Cloud Services**“ bezeichnet alle in der Preisliste aufgeführten subskriptionsbasierten, von SAP gehosteten, unterstützten und betriebenen On-Demand-Lösungen, die von SAP für den Weiterverkauf durch autorisierte SAP-Reseller kommerziell verfügbar gemacht werden.

„**Order Form**“ bezeichnet eine SAP Order Form, die von SAP und einem Endnutzer für bestimmte Cloud Services geschlossen wurde.

„**Leistungsnachweis**“ bezeichnet ein Formular oder Dokument, das der Partner ausfüllen und an SAP übermitteln muss, um anzugeben, dass die erforderlichen Services erbracht wurden, sowie jegliche darin festgelegte erforderliche zusätzliche Dokumentation, bevor eine Order Form unterzeichnet und eine Provision gezahlt wird. Die Vorlage für den Leistungsnachweis ist auf der partnerspezifischen Website von SAP veröffentlicht.

„**Regierungsbehörde**“ bezeichnet einen Rechtsträger, der direkt oder indirekt der Regierung, einer Regierungsorganisation, dem Heiligen Stuhl, einem Amtsträger oder einer öffentlich exponierten Person oder einem unmittelbaren Familienangehörigen solcher Personen gehört oder von ihr bzw. ihm kontrolliert wird; jeden durch Gesetz oder Erlass geschaffenen Rechtsträger; jeden Rechtsträger, der im Wesentlichen von der Regierung finanziert wird; oder jede Dienststelle, Behörde oder Vertretung eines Staates oder einer öffentlichen internationalen Organisation.

„**Preisliste**“ bezeichnet die „Preisliste für SAP-Cloud-Channel-Partner“ oder jede andere Preisliste, die von SAP im Rahmen dieses oder in Verbindung mit dem Sell-Cloud-Modell bereitgestellt wird und die für das Land gilt, in dem sich der Sitz des Endnutzers befindet; dieses ist der partnerspezifischen Website von SAP zu entnehmen oder wird dem Partner direkt von SAP mitgeteilt.

„**Produktfamilie**“ bezeichnet eine SAP-Produktfamilie, die ein oder mehrere SAP-Softwareprodukte oder -Services beinhalten kann, wie in den entsprechenden RSPI ausgeführt.

„**Programmanforderungen**“ heißt, dass der Partner bestimmte Mindestanforderungen zur Aufnahme und Fortführung des Programms zu erfüllen hat; einige davon sind allgemeine PartnerEdge-Anforderungen, während andere speziell für das „Vertriebskooperation“ oder für die verschiedenen „On-Demand“- oder „Cloud“-Produktfamilien gelten, einschließlich u. a. der Zahlung der Programmvergütung, der Einhaltung bestimmter Mindestanforderungen hinsichtlich des Jahresumsatzes, der Aufrechterhaltung einer Vertriebsberechtigung für mindestens eine „On-Demand“- oder „Cloud“-Produktfamilie, sowie andere Anforderungen, die im Einzelnen im PartnerEdge Program Guide und in den RSPI aufgeführt sind.

„**SAP Premium Services**“ bezeichnet SAP Premium Engagement Services, wie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Service Order Form unter http://www.sap.com/servicedescriptions beschrieben, die von SAP nur direkt an Endnutzer angeboten werden und nicht für Cloud Choice qualifiziert sind.

„**Services**“ bezeichnet im Zusammenhang mit diesen Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice alle in den Leistungsnachweisen beschriebenen Leistungen der Phasen „Erwägen und auswählen“ bzw. „Umsetzen und betreiben“, die auf der partnerspezifischen Website von SAP veröffentlicht werden und vom Partner gemäß einer zwischen dem Endnutzer und SAP geschlossenen Cloud Service Order Form erbracht werden.

„**Services Order Form“** bezeichnet die entsprechende Order Form über SAP Premium Services, die zwischen SAP und dem Endnutzer abgeschlossen wurde und auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SAP Services (oder ähnliche Bedingungen) verweist.

„**Nutzungsmetrik**“ bezeichnet die Nutzungsparameter für die Bestimmung des erlaubten Zugriffs und der erlaubten Nutzung sowie für die Berechnung der entsprechenden Vergütung für einen Cloud Service, wie in einer Order Form geregelt.

1.1. Jegliche Begriffe, die in diesen Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in anderen Teilen der Vereinbarung zugewiesen wird.

1.2. Die Überschriften der vorliegenden Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice dienen lediglich der Übersichtlichkeit und sind bei der Auslegung der vorliegenden Änderung zu ignorieren.

1.3. Jeder Verweis in diesen Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice auf ein bestimmtes Dokument ist ein Verweis auf dieses bestimmte Dokument in der jeweils aktuellen (geänderten, erneuerten oder ergänzten) Version gemäß den jeweiligen Regelungen zu Vertragsänderungen.

1.4. Die Spezifischen Geschäftsbedingungen für das Sell-Cloud-Modell gelten nicht für diese Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice, es sei denn, dass definierte Bedingungen in den Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice oder an anderer Stelle in der Vereinbarung verwendet werden; in diesem Fall gelten die darin definierten Bedingungen und deren Bedeutungen.

2. KOOPERATIONSMODELL

2.1. Nach der erstmaligen Erfüllung der Programmanforderungen und unter der Voraussetzung, dass der Partner während der Laufzeit dieser Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice alle Programmanforderungen jederzeit einhält, gewährt SAP dem Partner hiermit das Recht, das der Partner hiermit von SAP akzeptiert, jene Cloud Services, für die der Partner eine gültige Vertriebsberechtigung erlangt hat und aufrechterhält, in seinem eigenen Namen, auf sein eigenes Risiko und auf seine eigene Verantwortung an Endnutzer zu vermitteln, die im Vertragsgebiet ansässig sind (gemäß Definition im Sell Cloud Schedule) und nicht von einer Regierungsbehörde kontrolliert werden, weder direkt noch indirekt.

2.2. Dieses Cloud-Choice-Modell kann auf bestimmte Länder und entsprechende Marktsegmente beschränkt sein, wie von SAP unter Compliance-Gesichtspunkten in billigem Ermessen festgelegt und auf der partnerspezifischen Website von SAP definiert und veröffentlicht.

2.3. Nicht alle Cloud-Services kommen im Rahmen dieser Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice in Frage. In Frage kommende Cloud Services sind in der zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen und gültigen Preisliste aufgeführt.

2.4. Falls der Endnutzer eines Partners der direkten oder indirekten Kontrolle einer Regierungsbehörde untersteht, wird SAP, nachdem SAP bereits einen Auftrag für diesen Endnutzer akzeptiert hat, keine weiteren Aufträge für diesen Endnutzer im Rahmen dieser Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice annehmen.

2.5. Der Partner nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass er im Rahmen des Cloud-Choice-Modells in zwei verschiedenen Phasen mit Endnutzern kooperiert („Erwägen und auswählen“ (engl: Consider & Select) und „Umsetzen und betreiben“ (engl: Adopt & Operate)) und dass ein Endnutzer das Recht hat, nach der Phase „Erwägen und auswählen“ jederzeit zu einem neuen Partner zu wechseln. Details zu den Phasen, zum Wechsel des Partners und zugehörige Informationen können dem Cloud Choice Guide auf der partnerspezifischen Website von SAP entnommen werden.

2.6. Vor der Übermittlung einer Opportunity an SAP und/oder dem Unterbreiten eines Angebots an einen Endnutzer muss der Partner entscheiden, ob er beabsichtigt, die entsprechenden Cloud Services gemäß diesen Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice oder einem anderen Modell anzubieten. Falls der Partner beschließt, die

Cloud Services gemäß einem anderen Modell anzubieten, wird keine Opportunity an SAP übermittelt und keine Order Form mit den Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice generiert.

2.7. SAP Premium Services

2.7.1. Der Partner wird die geschäftlichen Kontaktdaten des Endnutzers an SAP weitergeben, wenn ein Endnutzer sich dafür entscheidet, SAP Premium Services direkt von SAP für solche Cloud Services zu erwerben, für die die vorliegenden Spezifische Geschäftsbedingungen für Cloud Choice Anwendung finden. SAP wird die geschäftlichen Kontaktdaten des Endnutzers ausschließlich zu diesem Zweck verwenden.

2.7.2. Die Parteien vereinbaren, dass:

(a) SAP den Endnutzer direkt zum Zweck des Abschlusses einer Service Order Form kontaktieren wird.

(b) Der Partner alle erforderlichen Rechte, Genehmigungen, Zustimmungen und Autorisierungen gemäß geltendem Recht und gemäß seiner Vereinbarung mit dem jeweiligen Endnutzer einholen und aufrechterhalten wird, um solche geschäftlichen Kontaktdaten zu den in diesem Artikel 2.7 beschriebenen Zwecken an SAP weiterzugeben. Der Partner wird ausreichende Informationen bereitstellen, um dem jeweiligen Endnutzer die Einhaltung aller geltenden Datenschutzgesetze zu ermöglichen.

(c) Für SAP Premium Services wird an den Partner im Rahmen dieser Spezifische Geschäftsbedingungen für Cloud Choice keine Provision oder sonstige Vergütung gezahlt. Eine Provision für die Komponente der Cloud Services (sofern vorhanden) kann nur anfallen, sofern die SAP Preisliste die jeweiligen Cloud Services als provisionsfähig ausweist.

3. WAHL DES PARTNERS

3.1. SAP ermächtigt den Partner hiermit, Opportunitys für den Abschluss von Verträgen über Cloud Services mit Endnutzern und zur Erbringung entsprechender Leistungen des Cloud-Choice-Modells SAP zu unterbreiten. Der Partner erklärt und versichert, dass die Vermittlung von Opportunitys für SAP mit dem Ziel, Verträge über Cloud Services abzuschließen, nicht seine Haupttätigkeit darstellt und ausschließlich im Zusammenhang mit seinen regulären Geschäftstätigkeiten erfolgt. Der Partner ist nicht berechtigt, im Namen der SAP Verträge auszuhandeln oder abzuschließen oder auf anderem Wege SAP in Rechtsgeschäften zu vertreten oder zu verpflichten.

3.2. Der Partner erkennt an, dass jegliche Zuwendungen, die dem „Öffnen von Türen“ oder der allgemeinen „Geschäftsanbahnung“ dienen, verboten sind; der Partner muss daher im Leistungsnachweis klar und glaubwürdig nachweisen, welche reellen und legitimen Leistungen er während des Verkaufszyklus für einen bestimmten Endnutzer für SAP erbringen kann. Vor jeder Auszahlung von Verkaufsprovisionen an den Partner muss der Partner SAP (zusätzlich zu den anderen in diesem Leitfaden und im Cloud Choice Guide genannten Bedingungen) einen nachprüfbaren, stichhaltigen und ausführlichen Leistungsnachweis vorlegen, der von SAP geprüft und genehmigt werden muss.

3.3. Der Partner kann Endnutzern mitteilen, dass er von SAP zur Durchführung bestimmter Geschäftsaktivitäten autorisiert ist; der Partner darf jedoch weder behaupten noch den Eindruck vermitteln, dass er berechtigt ist, Geschäfte für SAP zu tätigen.

4. PFLICHTEN DES PARTNERS

4.1. Bevor der Partner SAP zum Zweck der Vorbereitung einer Order Form für einen bestimmten Endnutzer kontaktiert, prüft und bestätigt er, dass es sich bei diesem Endnutzer nicht um eine Regierungsbehörde handelt.

4.2. Der Partner stellt SAP alle für die Vorbereitung einer Order Form erforderlichen Informationen zum Endnutzer zur Verfügung, einschließlich u. a. den Namen, die Adresse, die gewählten Cloud Services, Informationen zur Nutzungsmetrik, sowie sonstige von SAP geforderte Informationen. SAP sendet die vorbereitete Order Form an den Partner zurück. Der Partner stellt dem Endnutzer anschließend diese Order Form bereit, um sie vom Endnutzer unterzeichnen zu lassen.

4.3. Während der Phase „Erwägen und auswählen“ erbringt der Partner die „Erwägen und auswählen“-Leistungen (einschließlich Presales- und Vertriebsaktivitäten), wie im Cloud Choice Guide festgelegt, jeweils bis zur ordnungsgemäßen Unterzeichnung der ursprünglichen Order Form.

4.4. Während der Phase „Umsetzen und betreiben“ erbringt der Partner die „Umsetzen und betreiben“-Leistungen für Kundenbindungsaktivitäten, wie im Cloud Choice Guide beschrieben.

4.5. In seiner Vereinbarung mit dem Endnutzer muss der Partner sicherstellen, dass SAP zur Nutzung jeglicher Daten oder Informationen von oder über einen potenziellen Endnutzer berechtigt ist, die der Partner im Rahmen der Verifizierung der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten an SAP übermittelt. Der Partner muss die Zustimmung des Endnutzers, der Mitarbeiter des Endnutzers und seiner eigenen Mitarbeiter gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen einholen, bevor SAP die SAP bereitgestellten Daten und Informationen wie zuvor ausgeführt nutzt. Des Weiteren muss der Partner sicherstellen, dass, wenn die Zustimmung eines Dritten oder einer Einzelperson erforderlich ist, diese Zustimmung eingeholt wird.

5. PARTNERPROVISION

5.1. Die Zahlung der Vergütung gemäß dem Cloud-Choice-Modell an den Partner unterliegt a) der Erfüllung der im Cloud Choice Guide festgelegten Bedingungen; b) der Erbringung der vertraglich festgelegten Leistungen durch den Partner, c) dem Erhalt eines zufriedenstellenden Nachweises über die Erbringung dieser Leistungen wie im Leistungsnachweis angegeben; sowie d) der vollständigen Zahlung der entsprechenden Cloud-Service-Rechnung durch den Endnutzer an SAP. Ungeachtet des Vorstehenden unterliegen Provisionen bestimmten Schwellenwerten, die im Cloud Choice Guide festgelegt sind. SAP muss den Partner im Voraus über jegliche Änderungen an der Provision informieren.

5.2. Gemäß Artikel 2, Abschnitt 5 und Artikel 4, Abschnitt 4 wird eine Vergütung zu einer in Frage kommenden Cloud Service Order Form nur für die Verlängerung der ursprünglichen Order Form und für Erhöhungen der Cloud Services gewährt, allerdings nur, wenn und soweit eine solche Verlängerung bzw. Erhöhung vom Partner gemäß den Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice vermittelt wird. Sollte der Endnutzer nach der Phase „Erwägen und auswählen“ zu einem neuen Partner wechseln, wird jede Verlängerung oder Erhöhung dem neuen Partner zugeschrieben, wobei der neue Partner Anspruch auf die Vergütung erlangt.

5.3. Zahlungen an den Partner nimmt SAP als Überweisung in Hauswährung nach dem von SAP festgelegten Verfahren vor (als Banküberweisung oder – in Ausnahmefällen – in Form einer allgemeinen Gutschrift auf das Partnerdebitorenkonto). Unter der Voraussetzung, dass der Partner seine vertraglichen Pflichten gemäß dieser Vereinbarung vollständig einhält, zahlt SAP die Vergütung an den Partner:

5.3.1. für die Phase „Erwägen und auswählen“ innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Ende des Monats, in dem die Zahlung des Endnutzers bei SAP eingegangen ist, oder

5.3.2. für die Phase „Umsetzen und betreiben“, vorausgesetzt, dass SAP innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ende jedes Kalenderquartals eine Zahlung vom Endnutzer erhalten hat; für den Fall, dass der Partner im laufenden Quartal hinzugezogen wird, werden die Gebühren entsprechend anteilig berechnet.

5.4. SAP zahlt Vergütungen nur während der Laufzeit dieser Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice an den Partner. Sollte SAP diese Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice oder die Vereinbarung gemäß Artikel 12 Nr. 2 des Cloud-Sell-Modells jedoch ordentlich kündigen, muss SAP gemäß Abschnitt 5 für den Rest des laufenden Subskriptionsjahres jener Order Forms, die zum Zeitpunkt der Kündigung weiterhin in Kraft sind, weiterhin Vergütungen an den Partner entrichten, vorausgesetzt, dass die entsprechende vom Partner vermittelte Order Form während dieses Zeitraums in Kraft bleibt und der Endnutzer nicht zu einem neuen Partner gewechselt ist. Diese Verpflichtung gilt nicht bei Kündigung dieser Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice oder der Vereinbarung aus wichtigem Grund gemäß Artikel 12 Nr. 3 des Sell-Cloud-Modells.

5.5. SAP ist nicht verpflichtet, eine Order Form anzunehmen, die der Partner an einen Endnutzer zu vermitteln versucht. Wenn SAP eine Order Form ablehnt, hat der Partner keinerlei Anspruch auf irgendein Entgelt. Nur Vergütungen, die nach geltendem Gesetz, nach geltenden Bestimmungen oder nach verwaltungstechnischen Vorgaben zulässig sind, können fällig werden und von SAP entrichtet werden.

5.6. Die Parteien vereinbaren, dass SAP als Empfänger der Serviceleistungen des Partners in Form der Vermittlung von Aufträgen zwischen SAP und den Endnutzern, sofern verfügbar, eine Steuerrechnung im Namen des Partners erstellt (eine sog. „Self-Invoice“ oder „vom Käufer erstellte Steuerrechnung“ oder „vom Empfänger erstellte Steuerrechnung“, im Folgenden: „**Self-Invoice**“). Der Partner stimmt zu, dass er die Umsatzsteuer bzw. Waren- und Dienstleistungssteuer, die auf der Rechnung angegeben ist, an die Steuerbehörden zu entrichten hat. Der Partner bestätigt außerdem, dass er ordnungsgemäß für die Umsatzsteuer bzw. Waren- und Dienstleistungssteuer registriert

ist und SAP darüber informiert, wenn sich diese Registrierung ändert oder endet. Der Partner stellt für die eigenen Leistungen, die in diesem Cloud-Choice-Modell beschrieben werden, keine eigenständigen Steuerrechnungen aus.

Zum Zweck der Erstellung von Self-Invoices legt der Partner gegenüber SAP seine Umsatzsteueridentifikationsnummer bzw. Waren- und Dienstleistungssteuernummer sowie weitere Daten offen, die für eine gültige Self-Invoice erforderlich sind. Der Partner stimmt außerdem zu, dass SAP nach eigenem Ermessen die Erstellung von Self-Invoices an ein verbundenes Unternehmen oder an Dritte ausgliedern kann (gemäß der lokalen Gesetzgebung). Falls eine Genehmigung für die Erstellung von Self-Invoices erforderlich ist, holt SAP eine solche Genehmigung ein.

Self-Invoices werden auf den Cloud-Choice-Webseiten unter www.sappartneredge.com zur Verfügung gestellt. In Ländern, in denen keine Self-Invoices verfügbar sind, vereinbaren die Parteien, dass der Partner SAP für jede Provisionszahlung entsprechend den Vorgaben auf den Mitteilungen von SAP eine Rechnung ausstellt, einschließlich der einschlägigen Höhe der USt oder GST (Waren- und Dienstleistungssteuer).

6. SCHADENERSATZ

Der Partner hat keine Vollmacht, Anscheins- oder /Duldungsvollmacht oder sonstige Berechtigung, im Namen von SAP aufzutreten, es sei denn, dies ist in dieser Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice explizit vermerkt. Aus diesem Grund hält der Partner SAP frei und schadlos von möglichen Ansprüchen Dritter gegenüber SAP, die sich ergeben aus bzw. in Verbindung stehen mit einem Verstoß gegen die oder unrichtige Darstellung des Partners der Vermittlungsrechte von Cloud Services an Endnutzer, die dem Partner im Rahmen dieser Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice oder dem Cloud-Choice-Modell gewährt werden. Hierzu zählt z. B. eine Verletzung der Pflichten des Partners aus Artikel 4 durch Behauptungen, dass der Partner als Vertreter von SAP oder anderweitig im Auftrag von SAP handeln durfte.

7. LAUFZEIT UND ORDENTLICHE KÜNDIGUNG DER SPEZIFISCHEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR CLOUD CHOICE

7.1. Ordentliche Kündigung. Jede Partei kann diese Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten in schriftlicher Form ordentlich kündigen.

7.2. Kündigung wegen Nichteinhaltung des Cloud-Choice-Modells, wie in diesem Dokument und im Cloud Choice Guide festgelegt. SAP kann diese Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice mit einer Frist von drei (3) Monaten in schriftlicher Form kündigen, wenn der Partner:

a) nicht alle Pflichten des Cloud-Choice-Modells erfüllt oder

b) eine der Programmanforderungen – mit Ausnahme der Programmvergütung, für die die Kündigungszeiträume gemäß Artikel 10 (Kündigung aus wichtigem Grund) Nr. 1a) und Nr. 2a), Teil 1 der PartnerEdge-AGB gelten – nicht einhält.

7.3. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

8. ALLGEMEINE ÄNDERUNGEN DER VEREINBARUNG

Für diese Spezifischen Geschäftsbedingungen für Cloud Choice gelten die folgenden Änderungen:

8.1. Für jegliche Vereinbarung, die vor dem 1. Juli 2021 unterzeichnet wurde, gilt Folgendes: Im Sell Cloud Schedule, Artikel 3, Abschnitt 1.a) werden die Worte „Spezifische Geschäftsbedingungen für SAP PartnerEdge Sell Cloud“ gestrichen und durch die Worte „Spezifische Geschäftsbedingungen für SAP PartnerEdge Cloud Choice“ ersetzt.